

## **Anlage 1 zur Vorlage**

## **Geltungsbereich**

---

Fassung vom: 27.01.2016

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, wird begrenzt durch

das Flurstück 560/13 (Freiberger Straße 32) und Teilflächen des Flurstückes Nr. 560/15 im Norden und Nordosten,  
Teilflächen des Flurstückes Nr. 560/15 im Nordwesten,  
sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 560/12 und 560/13 sowie das Flurstück Nr. 1096/1 (Verkehrsfläche Freiberger Straße) im Süden und Südwesten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 560/12, 560/13 und 560/15 der Gemarkung Dresden Altstadt II und hat eine Flächengröße von ca. 2,5 ha.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.